

1992

Frühkindliche Hör-Spracherziehung

6. Multidisziplinäres Kolloquium am 16. und 17. März 1992 im Wissenschaftszentrum Bonn des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Bonn-Bad Godesberg

Mehr als 80 west- und osteuropäische Ärzte, Wissenschaftler, Pädagogen, Eltern und Hörgeräteakustiker sind am 16. und 17. März 1992 auf Einladung der GEERS-STIFTUNG zusammengekommen. Im Wissenschaftszentrum Bonn des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Bonn-Bad Godesberg diskutierten sie unter der Leitung von Professor *Dr. med. Peter Plath*, Recklinghausen, welche pädagogischen Maßnahmen durchzuführen sind, die das hörbehinderte Kind, das wegen seines Hörschadens nicht sprechen lernen kann, zu einem kommunikationsfähigen Mitglied der Gemeinschaft hörender und sprechender Menschen machen und seine Integration in diese Gesellschaft ermöglichen.

Einhellig war die Meinung, dass die Früherziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren primär eine Erziehung zum Hören sein muss und dass nur durch das Hörenlernen dann auch Sprache erlernt werden kann. Voraussetzung für jede sinnvolle frühkindliche Hör-Spracherziehung ist naturgemäß eine entsprechende Frühdiagnostik und die Versorgung mit Hörgeräten.

In der Sonderpädagogik stehen sich unterschiedliche Auffassungen gegenüber. Die eine will eine Erziehung zum Hören und Sprechen unter weitgehendem Ausschluss anderer Kommunikationswege betreiben, die andere befürwortet eine frühe Einbeziehung von alternativen Kommunikationshilfen, zum Beispiel die Benutzung einer Zeichensprache, wie sie von Gehörlosen im Gespräch untereinander stets angewandt wird.

Die Diskussionen zu den Fachvorträgen ergaben, dass man das eine tun und das andere nicht lassen muss: Eine frühe Hör- und Spracherziehung muss schon im ersten Lebensjahr beginnen. Sie ist für die Integration des Kindes wichtig, weil in dieser frühkindlichen Phase Reifungsprozesse der Nerven und des Gehirns ablaufen, die von Hörreizen abhängig sind und in späterer Zeit nicht mehr nachgeholt werden können. Wenn es das Ziel einer Früherziehung ist, das schwerhörige oder gehörlose Kind so gut wie möglich in die Gesellschaft der Hörenden zu integrieren, dann muss schon in frühester Kindheit Hörerfahrung vermittelt werden, auf der dann die Ausbildung der Sprache aufbauen kann. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, dass selbst an Taubheit grenzend schwerhörige Kinder in der Lage sind, mit technischen Hörhilfen nicht nur sehr viel zu hören, sondern auch in einem Umfang sprechen zu lernen, der Bildungswege eröffnet, die bisher Hörbehinderten verschlossen waren. Für gehörlos Geborene ist diese Chance neuerdings auch durch die Verwendung sogenannter Innenohr-Implantate („Cochlear Implants“) gegeben.

Die Ausbildung der Sonderpädagogen für Hör-Sprachbehinderte (Schwerhörige und Gehörlose) berücksichtigt diese Möglichkeiten der Sondererziehung Behinderter zu wenig. Die Bereitstellung entsprechender Planstellen im Rahmen der Sonderschulen und Sonderkindergärten lässt in weiten Teilen Deutschlands bisher eine Früherziehung von pädagogischer Seite oft nur unzureichend zu, so dass nicht selten Kindern die ihnen nach dem Grundgesetz zustehenden Möglichkeiten der Bildung und Ausbildung nicht zur Verfügung stehen. Die Verwendung alternativer Kommunikationswege in Form von Absehen von Sprache oder Gebärdensprache in verschiedener Form kann nur eine Ergänzung der lautsprachlichen Hörerziehung sein. Denn die primäre Vermittlung dieser Sprachform hat zur Folge, dass wichtige Phasen der Reifung der Hörfunktionen und damit der Fähigkeit zum Erlernen von Sprache verpasst werden und nicht mehr nachholbar sind. Diese Kinder werden später nicht mehr in der Welt der Hörenden und Sprechenden kommunikationsfähig, wie dies bei früher Hör-Spracherziehung möglich ist.

Gebärdensprache und sprachbegleitende Gebärden sind für hochgradig Schwerhörige und Gehörlose wichtige Kommunikationsmittel, vor allem für die Kommunikation untereinander, können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erlernt werden, weil sie nicht auf die Nutzung des auditiven Systems angewiesen sind. Wenn über das Gehör schon Sprache begriffen und erlernt wurde, sind darüber hinaus auch die Bedingungen für die Semantik einer Gebärdensprache besser.

Dieses Multidisziplinäre Kolloquium ergab, dass zur Erreichung möglicher Ziele in der früheren Hör-Spracherziehung hörbehinderter Kinder die Prinzipien der Bahnung von auditiven Erfahrungen die Grundlage für die Habilitation und Integration hörbehinderter Kinder darstellt. Die Ausbildung von Pädagogen für die Früherziehung und die Bereitstellung entsprechender Planstellen für diese Aufgabe ist eine vom Grundgesetz her notwendige Pflicht der zuständigen Behörden, ohne deren Erfüllung Kinder mit schweren Hörschäden nicht die ihnen mögliche Erziehung und Ausbildung erhalten können.

Schon in früheren Multidisziplinären Kolloquien der GEERS-STIFTUNG war festgestellt worden, dass zur Vermeidung späterer, nicht reparabler Schäden die frühe Erkennung und Behandlung von Hörstörungen bei Kindern notwendig ist.